

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement  
Tiefbauamt

**Lärmaktionsplanung: Entwurf des  
Maßnahmenplans**

**Informationsvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	28.01.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	03.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Umweltausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Information über den Stand der Lärmaktionsplanung und den Entwurf des Maßnahmenplans zur Kenntnis.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern <b>Begründung:</b> Lärminderungsplanung hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel. <b>Ziel/e:</b>
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Aufgrund der hohen Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm ist die Lärminderungsplanung eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt- und Immissionsschutz. <b>Ziel/e:</b>
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Lärminderungsplanung zielt auf die Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr als Hauptlärmquelle.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



## II. Begründung:

### Ergebnisse der Lärmkartierung

Über die Ergebnisse der Lärmkartierung des Straßen- und Straßenbahnverkehrs in Heidelberg entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde in den Sitzungen des Umweltausschusses am 07.11.07 (Drucksache: 0132/2007/IV) und am 19.02.08 (Drucksache: 0015/2008/IV) berichtet. Die Karten der Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  für beide Lärmquellen wurden zeitgleich zu den Ausschusssitzungen auf den städtischen Internetseiten veröffentlicht. Für die weitere Bearbeitung durch die städtische Arbeitsgruppe wurden ergänzend noch Karten zur Betroffenheit sowie Lärmkarten nach dem deutschen (für Genehmigungsverfahren nach wie vor gültigen) Berechnungsverfahren RLS90 erstellt.

Wie erwartet ergab sich bei der aktuellen Lärmkartierung im Vergleich zum Schallimmissionsplan 1998 keine Veränderung der räumlichen Belastungsschwerpunkte. Von erhöhten Lärmindizes ist die Wohnbevölkerung insbesondere an mehreren Abschnitten der B 3 und der B 37 sowie der Mittermaierstraße, Lessingstraße, Römerstraße, Ringstraße und der Friedrich-Ebert-Anlage betroffen.

## **Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung entsprechend der Umgebungslärmrichtlinie ist eine umfangreiche Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgeschrieben, die nicht nur Betroffenen, sondern allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an der Lärmaktionsplanung ermöglichen soll. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde mit einer Pressemitteilung, der Veröffentlichung der strategischen Lärmkarten im Internet und der Einrichtung der städtischen E-Mail-Adresse [laermaktionsplanung@heidelberg.de](mailto:laermaktionsplanung@heidelberg.de) im Dezember 2007 eingeleitet.

Am 11.03.08 wurden auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung circa 60 interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Ergebnisse der Lärmkartierung und grundsätzliche Lärminderungsmaßnahmen von Mitgliedern der städtischen Arbeitsgruppe präsentiert und bereits einige mündliche und schriftliche Anregungen für Maßnahmen entgegen genommen. Die Bezirksbeiräte der besonders betroffenen Stadtteile Bergheim, Rohrbach, Altstadt, Neuenheim, Kirchheim, West-Südstadt und Handschuhsheim wurden eigens informiert (Drucksache: 0049/2008/IV).

Insgesamt wurden bis September 2008 fast 60 Maßnahmenvorschläge eingereicht und anonymisiert auf den städtischen Internetseiten veröffentlicht. Häufig gefordert wurden:

- Tempo 30 auch auf Durchgangsstraßen,
- verstärkte Geschwindigkeitskontrollen,
- Austausch des Straßenbelags,
- nächtliches LKW-Durchfahrtsverbot.

Auffallend war, dass der Großteil der Anregungen sich nicht auf die Aktionsbereiche der Lärmkartierung bezieht. So wurden insbesondere mehrere Anregungen zur Lärmbelastung der A 5 aus dem Pfaffengrund (12) sowie von Anwohnern des Steigerwegs (11) eingereicht. Die meisten Anregungen kamen aus der Weststadt (17), gefolgt vom Pfaffengrund (12), Altstadt (9), Rohrbach (8), Wieblingen und Handschuhsheim (je 5).

Aus Bergheim, dem am stärksten lärmbelasteten Stadtteil, und Neuenheim kam je eine Anregung. Keine Anregungen kamen aus den Stadtteilen Kirchheim, Südstadt, Boxberg, Emmertsgrund, Ziegelhausen und Schlierbach.

Damit zeigt sich, dass aus den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht direkt auf die Betroffenheit der Wohnbevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen geschlossen werden kann.

## **Aktionsbereiche**

Entsprechend der Empfehlung des Umweltministeriums Baden-Württemberg ist für Straßenabschnitte mit einem Lärmindex  $L_{DEN}$  von mehr als 70 dB(A) und einem Lärmindex  $L_{Night}$  von mehr als 60 dB(A) ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten und der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von der städtischen Arbeitsgruppe insgesamt 25 Aktionsbereiche identifiziert (siehe Anlage 1). Ergänzend wurden alle aktuellen städtebaulichen Entwicklungsbereiche zusammengestellt, für die im Zuge der Planungsverfahren noch Handlungsempfehlungen integriert werden können.

Nach der Klassifizierung des jeweiligen Straßenabschnitts als Bundes-, Landes- oder Kreisstraße sowie der Zahl der Betroffenen wurden die Aktionsbereiche in drei Prioritäten unterteilt. Alle Bereiche unterhalb der Auslösewerte von 70 bzw. 60 dB(A), für die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Maßnahmen angeregt wurden, wurden als Priorität 4 ebenfalls aufgelistet.

Erste Priorität haben als Bundes- und Landesstraßen klassifizierte Abschnitte mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von mindestens 16.400 Fahrzeugen. Für die entsprechenden 12 Aktionsbereiche (siehe Anlage 2) muss die Stadt Heidelberg als zuständige Behörde nach § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz formal bis 2008 einen Lärmaktionsplan aufstellen.

Alle weiteren 13 Aktionsbereiche sind im Rahmen eines gesamtstädtischen Aktionsplans als Ballungsraum 2. Stufe (100.000 bis 250.000 Einwohner) bis 2013 zu bearbeiten.

Um den gesetzlichen Anforderungen und den Zeitvorgaben zu entsprechen, schlägt die städtische Arbeitsgruppe daher vor, die 12 Aktionsbereiche erster Priorität in einem „Aktionsplan 1. Stufe“ abzuarbeiten.

### **Maßnahmen**

Auf der Grundlage der Lärmkartierung, der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und der vorliegenden Maßnahmenvorschläge aus dem Jahr 2003 (Drucksache: 427/2003) schlägt die städtische Arbeitsgruppe folgende Maßnahmen vor:

- M1: Geschwindigkeitsbeschränkung nachts 22:00 - 06:00 Uhr
- M2: LKW-Durchfahrtsverbot nachts 22:00 - 06:00 Uhr
- M3: Austausch des Fahrbahnbelags durch besonders lärmindernden Belag
- M4: verstärkte Geschwindigkeitskontrollen
- M5: bauliche Möglichkeiten zur Stärkung des Radverkehrs
- M6: Sonderprojekt Neckarufertunnel
- M7: Schallschutzfensterprogramm

Alle Maßnahmen – insbesondere die Maßnahmen M1, M2 und M3 – stehen unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Wirksamkeits- und Kosten-Nutzen-Analyse. In der Anlage 3 werden die Maßnahmen kurz beschrieben.

### **Weiteres Vorgehen / Zeitplan**

Nach Information des Umweltministeriums Baden-Württemberg lag bis zum gesetzlich geforderten Stichtag 18.07.2008 landesweit kein kommunaler Lärmaktionsplan vor. Aufgrund der Verzögerungen bei der Kartierung insbesondere der Fernbahnstrecken wird auch eine Verzögerung bei der Vorlage der Lärmaktionspläne vom Umweltministerium Baden-Württemberg und vom Bundes-Umweltministerium toleriert; trotzdem sollen alle Aktionspläne 2009 baldmöglichst beschlossen werden.

Für den Lärmaktionsplan Heidelberg zu den Aktionsbereichen 1. Priorität („Aktionsplan 1. Stufe“) stehen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen noch folgende Arbeitsschritte aus:

- Durchführung einer Wirksamkeits- und Kosten-Nutzen-Analyse für die Maßnahmen M1, M2 und M3 auf der Basis aktueller Verkehrszahlen des Amts für Verkehrsmanagement insbesondere zum nächtlichen LKW-Verkehr,
- auf dieser Grundlage Fortschreibung des Aktionsplan-Entwurfs und Anhörung der Träger öffentlicher Belange,
- Beschluss zur Offenlage durch den Gemeinderat und anschließende vierwöchige Offenlage,
- Bearbeitung möglicher Einwendungen und endgültige Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

In Abhängigkeit von der Vorlage aktueller Verkehrszahlen wird für alle Arbeitsschritte eine Bearbeitungszeit von insgesamt fünf bis sechs Monaten veranschlagt.

Alle weiteren Aktions- und Handlungsbereiche geringerer Priorität sowie Handlungsempfehlungen zur Lärmvorsorge im Rahmen der Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung sollen im Anschluss als „Aktionsplan 2. Stufe“ bearbeitet und dem Gemeinderat bis voraussichtlich 2011 zum Beschluss vorgelegt werden. In diesem Rahmen soll auch der Schienenlärm (Straßenbahn und Fernbahn) behandelt werden. Für den Fernbahnverkehr liegen bis jetzt jedoch noch keine Planungsunterlagen vor.

gez.

Dr. Eckart Würzner

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Aktionsbereiche und Prioritäten
A 2	Übersichtskarte der Aktionsbereiche 1. Priorität
A 3	Aktionsplan 1. Stufe